

22. Dezember 2021

Zusätzliche Kinderbetreuungstage für Beamtinnen und Beamte auch in 2022

Analog zur Bundesregelung im Sozialgesetzbuch (SGB) V bezüglich des coronabedingten erhöhten Kinderbetreuungsbedarfs für alle gesetzlich Versicherten soll die Übertragung der zusätzlichen Kinderbetreuungstage für 2022 auf alle Beamtinnen und Beamten besoldungsunabhängig erfolgen.

Die Verordnung sieht vor, dass allen Beamtinnen und Beamten in NRW für jedes Kind 30 Tage (normalerweise 4 Tage) und für Alleinerziehende 60 Tage für das Kalenderjahr 2022 Urlaub zur Betreuung von kranken Kindern oder von Kindern (befristet bis zum 19. März) gewährt wird, deren Betreuung aufgrund u. a. pandemiebedingter Schließungen erforderlich wird.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Erbringung eines Nachweises über pandemiebedingte Zugangseinschränkung zum Betreuungsangebot gegenüber dem Dienstherrn
- Bei mehreren Kindern können maximal 65 Tage (Alleinerziehende 130 Tage) in 2022 gewährt werden
- Keine andere im Haushalt lebende Person steht zur Betreuung zur Verfügung
- Es stehen der Gewährung keine dienstlichen Gründe entgegen

Unser Service für Mitglieder auch in 2022

Die **vLw**-Geschäftsstelle ist ab dem 3. Januar 2022 wieder besetzt. Das Dienstleistungstelefon des **vLw** ist wieder ab dem 10.01.2022 jeweils montags bis donnerstags von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr für Sie erreichbar.

Auch das Jahr 2021 war für uns wieder ein außergewöhnliches Jahr. Im Namen des Vorstands bedanken wir uns herzlich bei Ihnen allen, die sich auch in diesem Jahr wieder für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen und für den **vLw** engagiert haben.

Schöne Feiertage, gute Erholung, Glück und Gesundheit.

Jens Pätzold
Stellvertr. Landesvorsitzender

Thorsten Ziemek
Ausschuss Dienst- und Tarifrecht